

## **Satzung**

### **zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geltendorf**

Satzung in der Fassung vom	22. Mai 2018
Gemeinderatsbeschluss vom	15. März 2018
Bekanntmachung am	22. Mai 2018
Satzung ausgelegt von	24. Mai 2018 bis 28. Juni 2018

#### Anderungen:

Gemeinderatsbeschluss vom

---

**Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen  
für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren  
der Gemeinde Geltendorf**

22. Mai 2018

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

**S A T Z U N G**

**§ 1 Grundsatz**

- (1) Die in den Ortsfeuerwehren ehrenamtlich tätigen Feuerwehrgerätewarte, Fahrzeugwarte und Atemschutzgerätewarte erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung (Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).
- (2) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

**§ 2 Zahlungsweise der Aufwandsentschädigungen**

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos. Sie wird halbjährlich im Nachhinein auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers überwiesen (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayFwG).

**§ 3 Ruhen der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung ruht mit Beginn des dritten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen die vorangegangenen zwei Monate nicht wahrgenommen wurde (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BayFwG).

**§ 4 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Feuerwehrgerätewarte:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart der

Feuerwehr Geltendorf	EUR 10,00
Feuerwehr Kaltenberg	EUR 7,00
Feuerwehr Hausen	EUR 7,00
Feuerwehr Walleshausen	EUR 10,00

- (2) Atemschutzgerätewarte:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für den Atemschutzgerätewart je Gerätereinigung 3,00 € und je Atemluftflasche füllen 1,00 €. Für die Atemschutzmaske (Reinigung und Prüfung) wird eine Entschädigung von 2,00 € gewährt.

- (3) Fahrzeugwart

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Fahrzeugwart der

Feuerwehr Geltendorf (3 Fahrzeuge)	EUR 15,00
Feuerwehr Kaltenberg	EUR 5,00

Feuerwehr Hausen EUR 5,00

Feuerwehr Walleshausen EUR 10,00

### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Geltendorf, den 22. Mai 2018

**Gemeinde Geltendorf**



Wilhelm Lehmann  
Erster Bürgermeister